

Beilage 1776/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen
Landtags betreffend der Reformmaßnahmen im Einvernehmen mit
den Lehrerinnen und Lehrern**

**Gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser
Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese sicherstellt, dass es im Lehrkörper nicht zu strukturell bedingten Kündigungen oder Nicht-Verlängerungen von befristeten Dienstverträgen kommt. Sofern im Zuge der Umsetzung von Reformen dienstrechtliche Veränderungen notwendig werden, hat das Ministerium darüber das Einvernehmen mit der Dienstnehmerseite herzustellen. Die Finanzierung und Umsetzung von bereits eingeleiteten Reformmaßnahmen, wie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 und die Einführung der Schulversuche nach § 7a SchOG in Oberösterreich als "Schulmodell Oberösterreich" muss budgetär gewährleistet bleiben.

Begründung

Der Oö. Landtag begrüßt ausdrücklich die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 25 als eine der wichtigsten Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung am österreichischen Bildungssektor. Ebenso begrüßt der Oö. Landtag die Einführung der Schulversuche nach § 7a SchOG, welche in Oberösterreich als "Schulmodell Oberösterreich" bereits mit 23 Modellversuchen gestartet wurde. Zusätzlich bekennt sich der Oö. Landtag zur hohen Bedeutung von Sprachunterricht und Förderunterricht an den Schulen als wertvolle Maßnahmen zur Herstellung von echter Chancengleichheit.

Es ist jedoch klar, dass neue Bildungsprojekte neben zusätzlichen Budgetmitteln auch den vollen Einsatz der engagierten Lehrerinnen und Lehrer erfordern, die tagtäglich in den Schulen intensive Bildungsarbeit für die Kinder leisten, um ihren umfassenden Nutzen für die heimische Bildungslandschaft entfalten zu können. Die hohe Motivation und der bereitwillige Einsatz von Lehrkräften darf daher nicht durch einseitige dienstrechtliche Verschlechterungen zu Lasten der Pädagoginnen und Pädagogen gefährdet werden.

Angesichts des mit den Reformen verbundenen Ausbaus der heimischen Bildungslandschaft müssen strukturelle Kündigungen von Lehrerinnen und Lehrern in welcher Form auch immer ausgeschlossen sein. Besonders betroffen wären hiervon Lehrkräfte in Teilzeit oder Junglehrerinnen und -lehrer mit befristeten Verträgen. Daher muss dies besonders auch für diese Gruppe gelten.

Die unbestritten notwendigen und durch eine breite Mehrheit gestützten

Weiterentwicklungen sind im erforderlichen Ausmaß finanziell zu bedecken. Sofern seitens des Ministeriums zusätzliche Reformen geplant sind, sind rasch Gespräche mit den Vertretern der Dienstnehmerseite aufzunehmen, um das Einverständnis zu suchen. Einseitige dienstrechtliche Verschlechterungen zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer sind abzulehnen, weil sie der individuellen Motivation abträglich sind, dem in Österreich vorherrschenden Grundprinzip der Sozialpartnerschaft am Arbeitsmarkt widersprechen und notwendige Bildungsreformen für unsere Kinder behindern.

Linz, am 3. März 2009

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Frais, Kraler, Mühlböck, Bauer, Lischka, Prinz, Makor-Winkelbauer, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Eidenberger, Röper-Kelmayr, Mann, Schreiberhuber, Jahn

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer Pühringer, Stanek Kiesel, Frauscher, Lackner-Strauss, Schürer, Eisenrauch, Hüttmayr, Entholzer, Bernhofer, Mayr, Schillhuber, Steinkogler, Strugl, Brunner, Jachs, Weixelbaumer, Weinberger, Baier, Aichinger, Hingsamer, Brandmayr, Ecker

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Schwarz